

## Nutzungshinweise und Betriebsregeln für den Einsatz von Produkten der Firma Adobe über den Rahmenvertrag ETLA

---

### Version 1.1 vom 6.11.2025

Nutzer\*innen müssen die Vorschriften der Nutzungsordnung für das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT) der Universität Paderborn sowie die für die Produkte geltenden Bestimmungen der Firma Adobe einhalten und deren Informationen beachten.

Das Angebot von Adobe unterliegt den Bestimmungen aus dem Rahmenvertrag Adobe Enterprise Term License Agreement, den Allgemeine Nutzungsbedingungen von Adobe (s. <https://www.adobe.com/de/legal/terms.html>) und produktspezifischen Vorgaben (s. <https://www.adobe.com/de/legal/terms/enterprise-licensing/cc-product-terms.html>).

### Persönliche Lizenzen

Jede Lizenz muss einer bestimmten Person zugeordnet werden. Für jede Person wird jeweils eine eigene Lizenz benötigt. Personen, denen eine Lizenz zugewiesen wurde, können die Software dann an verschiedenen Geräten nutzen.

### Shared Device Lizenzen

Jede Lizenz wird einem bestimmten Gerät zugeordnet und kann an diesem Gerät von unterschiedlichen Personen genutzt werden. Für jedes Gerät wird jeweils eine eigene Lizenz benötigt. Zur Nutzung von Shared-Device-Lizenzen ist ebenfalls die Anmeldung an der Software mit einem persönlichen Adobe Benutzerkonto erforderlich.

### Ergänzende Regelungen / Betriebsregeln

Ergänzend zur der Nutzungsordnung für das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT) gelten für Adobe-Mietlizenzen gemäß § 1 Abs. 2 der Nutzungsordnung die folgenden Betriebsregeln.

- Die Software ist ausschließlich zu dienstlichen Zwecken oder für dienstliche Projekte einzusetzen.
- Es ist untersagt Adobe Enterprise IDs und Passwörter weiterzugeben ebenso die gleichzeitige Anmeldung und Nutzung einer Adobe Enterprise IDs durch mehrere Benutzer\*innen.
- Produkte und Services dürfen nicht in rechtswidriger Weise oder im Zusammenhang mit Websites mit rechtswidrigem Material eingesetzt oder in einer Weise zu benutzt werden, die zu einer Gefährdung der Sicherheit oder des Geschäftsbetriebs der Universität oder von Adobe beeinträchtigt.
- Die Software darf nicht in unzulässiger Weise vervielfältigt, dekompiliert, umgearbeitet, verbreitet, unterlizenziert oder veröffentlicht werden. Schutzrechtshinweise der Produkte, Services und Reports dürfen weder entfernt noch verändert werden.

- Über jede Verwendung von Adobe Stock Bildern sind von den Nutzer\*innen durchgängig Aufzeichnungen zu führen. Es sollen zudem unabhängig von einer gesetzlichen Pflicht stets Quellenangaben bei der Nutzung erfolgen. Nach dem Ende des Vertrages dürfen Werke mit Adobe Stockbildern nicht weiter genutzt werden, insbesondere nicht vervielfältigt werden.
- Eine Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten (etwa Gesundheitsdaten oder Daten aus Straftaten) im Rahmen der On-Demand-Dienste außer für Adobe Sign und Document Cloud ist nicht gestattet, ebenso nicht die Dienstnutzung in Russland oder China.
- Einzelne Dienste könnten zudem der Datenschutzrichtlinie von Adobe unterliegen: <https://www.adobe.com/de/privacy/policy.html>
- Sicherungen und Archivierung der Daten muss eigenverantwortlich durch die Nutzer\*innen erfolgen.
- Bestimmungen und Informationen sind bei Bestellungen an die durch die Bestellung begünstigten Personen weiterzugeben.
- Die Speicherung eigener Inhalte, Wissenssammlungen oder im Austausch über Adobe Cloudlösung erhaltener Inhalte sind primärer Einsatzzweck.
- Allgemein gilt: Unveröffentlichte Personenbezogene Daten von Personen, die nicht Adobe Cloudlösungen nutzen (Fall 1), dürfen ebenso wenig wie Daten, die besonderer Geheimhaltung (Fall 2) unterliegen, unverschlüsselt in das Speicherangebot des Dienstes übergeben werden.
- Beispiele für Fall 1 sind etwa Anwesenheitslisten oder Listen von Teilnehmenden einer Veranstaltung, für Fall 2 Krankmeldungen und Forschungsverträge mit Geheimhaltung.
- Werden Daten verschlüsselt gespeichert, muss der Schlüssel den Passwortvorgaben der Universität entsprechen oder gleichwertig sicher sein. Das genutzte Verschlüsselungsverfahren hat der technischen Richtlinie BSI TR-02102-1 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu entsprechen.
- Soweit mit der Anwendung personenbezogene Daten Dritter verarbeitet werden, müssen die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten und die Erfüllung der Informationspflichten sichergestellt werden.
- Sozialdaten und Personalaktendaten dürfen grundsätzlich nicht mit den On-Demand-Diensten verarbeitet werden.